

Neues Entschädigungsreglement

Im Zuge der Totalrevision des Organisationsreglements wurden auch die Bestimmungen über die Entschädigungen der Behörden überprüft und neu geordnet. Die bisher teilweise im Organisationsreglement enthaltenen Regelungen werden künftig in einem eigenständigen Entschädigungsreglement zusammengefasst.

Das neue Reglement legt die Grundsätze für die Entschädigungen und den Spesenersatz fest. Es regelt insbesondere die jährlichen Pauschalentschädigungen des Kirchgemeinderates, die Sitzungsgelder sowie die Entschädigung für die Protokollführung. Dabei wurde auch die neu vorgesehene Möglichkeit eines Co-Präsidiums berücksichtigt. Die Höhe der Entschädigungen wurde im Rahmen der Neuregelung nicht verändert. **Die im Reglement festgehaltenen Ansätze entsprechen den bisherigen Entschädigungen.**

Detailbestimmungen, insbesondere zu Spesen sowie Aus- und Weiterbildungen, werden künftig in der dazugehörigen Entschädigungsverordnung geregelt. Damit werden Reglement und Verordnung klar voneinander abgegrenzt und die Entschädigungsbestimmungen übersichtlich und einheitlich zusammengeführt.